

Spvgg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Jugendabteilung -



Beitragsordnung

§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und gilt für die Jugendabteilung.
- (2) Sie regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein.

§2 Mitgliedsarten in der Jugendabteilung

- (1) Der Verein kennt in der Jugendabteilung die aktive Mitgliedschaft und die Probemitgliedschaft. Die aktive Mitgliedschaft ist auf Dauer angelegt und beginnt mit der Aufnahme in den Verein. Aktive Mitglieder haben die in dieser Satzung festgelegten Rechte und Pflichten, insbesondere das Recht zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie das Stimmrecht.
- (2) Die Probemitgliedschaft dient dem Kennenlernen des Vereins und ist auf höchstens sechs Monate befristet. Sie endet spätestens zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines Jahres automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Während der Probemitgliedschaft besteht das Recht zur Teilnahme an den allgemeinen Vereinsangeboten; ein Stimmrecht sowie die Wählbarkeit in Vereinsämter sind jedoch ausgeschlossen. Eine Übernahme in die aktive Mitgliedschaft erfolgt auf Antrag des Probemitglieds durch Beschluss des Vorstands.

§3 Beitragspflicht

- (1) Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den festgelegten Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der im Aufnahmeantrag gewählten Mitgliedschaft sowie der in §5 aufgeführten Beitragshöhe.

§4 Bearbeitungsgebühr bei Eintritt

Für aktive Mitglieder wird beim Vereinsbeitritt eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Diese Gebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

§5 Mitgliedsbeiträge

aktives Mitglied Spieler*in	-1. Kind einer Familie-	170,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-2. Kind einer Familie-	85,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	- jedes weitere Kind einer Familie-	1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Trainer*in		1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-1. Kind des Trainers-	60,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-2. Kind des Trainers-	30,00 EUR pro Jahr

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Jugendabteilung -



Beitragsordnung

aktives Mitglied Spieler*in	-jedes weitere Kind des Trainers -	1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Co-Trainer*in		1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-Kinder des ersten Co-Trainers-	60,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-Kinder des zweiten Co-Trainers-	60,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-Kinder jedes weiteren Co-Trainers-	100,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Helfer*in		1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-1. Kind des Helfers-	85,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-2. Kind des Helfers-	50,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-jedes weitere Kind des Helfers-	1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Vorstand		1,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-1. Kind des Vorstands-	30,00 EUR pro Jahr
aktives Mitglied Spieler*in	-jedes weitere Kind des Vorstands-	1,00 EUR pro Jahr
Probemitglied Minikicker*in		200,00 EUR pro Halbjahr
Sonstige Mitglied gemäß gesonderter Absprache und Festlegung durch den Jugendvorstand		

§6 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder sind jeweils zu Beginn des in der Satzung festgelegten Geschäftsjahres fällig. Für Neumitglieder wird der Beitrag mit ihrer Aufnahme in den Verein fällig.
- (2) Bei Eintritt in den Verein ist grundsätzlich der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt mehr als fünf Monate nach Beginn des Geschäftsjahres, wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig für die verbleibenden Monate des Geschäftsjahres berechnet; er beträgt jedoch mindestens 50 % des Jahresbeitrags.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge für Probemitglieder sind mit Beginn der Probemitgliedschaft fällig. Erfolgt der Eintritt innerhalb der ersten vier Monate des jeweiligen Geschäftsjahres oder Kalenderjahres, ist der volle Beitrag für die Probemitgliedschaft zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach Ablauf der ersten vier Monate des jeweiligen Geschäftsjahres oder Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag für die verbleibende Dauer der Probemitgliedschaft zeitanteilig berechnet.
- (4) Der Beitragseinzug erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Hierzu erteilt das Mitglied dem Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat. Liegt kein SEPA-Lastschriftmandat vor, sind die Beiträge unter Angabe der auf der Beitragsrechnung mitgeteilten Zahlungsinformationen fristgerecht zu überweisen.
- (5) Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Spvg Wesseling-Urfeld 19/46 e.V.

- Jugendabteilung -



Beitragsordnung

§7 Mahnung und Beitragsrückstände

- (1) Bei Beitragsrückständen erfolgt eine Mahnung. Für jede Mahnung kann eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben werden.
- (2) Wird eine Lastschrift aufgrund fehlerhafter Angaben, mangelnder Kontodeckung oder nicht mitgeteilter Kontoänderung zurückgegeben, trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Bankgebühren. Zusätzlich erhebt der Verein für die Bearbeitung eine Pauschale in Höhe von 5,00 €. Die Verpflichtung zur Zahlung des offenen Beitrags bleibt hiervon unberührt.
- (3) Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gemäß Satzung vom Verein ausgeschlossen werden.

§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Vorstandssitzung am 13.07.2026 beschlossen und tritt am 14.07.2026 in Kraft.